

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Ministerielles Rundschreiben

*zur Annehmbarkeit von sämtlichen Projekten
in der Ausschlusszone des Einstein-Teleskops*

Das vorliegende Rundschreiben ist an alle Bauämter der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb des Such- und Schutzgebiets des Einstein-Teleskops gerichtet und hält die konkrete Vorgehensweise bei künftigen Anträgen auf Windkraftanlagen oder für Bergbau- und Grabungsarbeiten fest.

Bekanntlich bereiten Belgien, Deutschland und die Niederlande eine gemeinsame Kandidatur für die Errichtung des Einsteintelekops im Dreiländereck vor. Unsere Grenzregion bietet sich als optimaler Standort an, unter anderem angesichts der vielversprechenden Merkmale nicht nur in puncto Topografie und Geologie, sondern ebenfalls in Betracht der zentralen Stelle in Europa für wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen.

Das anvisierte Projekt, ein unterirdisches Observatorium, soll Gravitationswellen messen und muss sich dementsprechend auf höchstsensible Materialien und Verfahren beruhen. Demzufolge muss ein bedeutsames, räumliches Areal rund um den endgültigen Standort des Messinstruments vibrationsfrei gestalten werden. In diesem Sinne stellen Windräder und Bergbau- bzw. Grabungsarbeiten und die dadurch verursachten Bodenerschütterungen ein wesentliches Problem dar.

Als vorübergehende Lösung wurde der sogenannte „Such- und Schutzgebiet“ festgehalten, ungefähr 10 Kilometer im Radius, worin der Bau oder die Genehmigung von Windkraftanlagen, Bergbau- und Grabungsarbeiten nicht zugelassen werden sollen. Diese Ausschlusszone umschließt vollständig die Gemeinden Kelmis und Lontzen, sowie teilweise die Gemeinden Eupen und Raeren.

Angesichts des wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwerts von solch einem Großprojekt müssen die bestmöglichen Chancen für eine erfolgreiche Kandidatur stets gewährleistet werden.

Mehrere Entwicklungen bekräftigen diesen Ansatz. Die Regierung hat am 28. September 2023 einen Beschluss verabschiedet, wodurch ein Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern im Hinblick auf die Vorbereitung und Einreichung der euregionalen Kandidatur geschaffen wurde. Zudem hat der Staatsrat im März 2023 eine Genehmigung für sechs Windkraftanlagen aufgehoben, weil der Standort des Windparks sich in der Ausschlusszone befand und hätte somit die Kandidatur für das Einstein-Teleskop gefährden können.

Vor diesem Hintergrund müssen sowohl einzelne Windräder bzw. Windparks der Klassen 1 und 2 (ab 0,5 MW) als auch kleinere Windräder der Klasse 3 (zwischen 0,1 und 0,5 MW), die in der unten abgebildeten Ausschlusszone beantragt werden, verweigert werden.

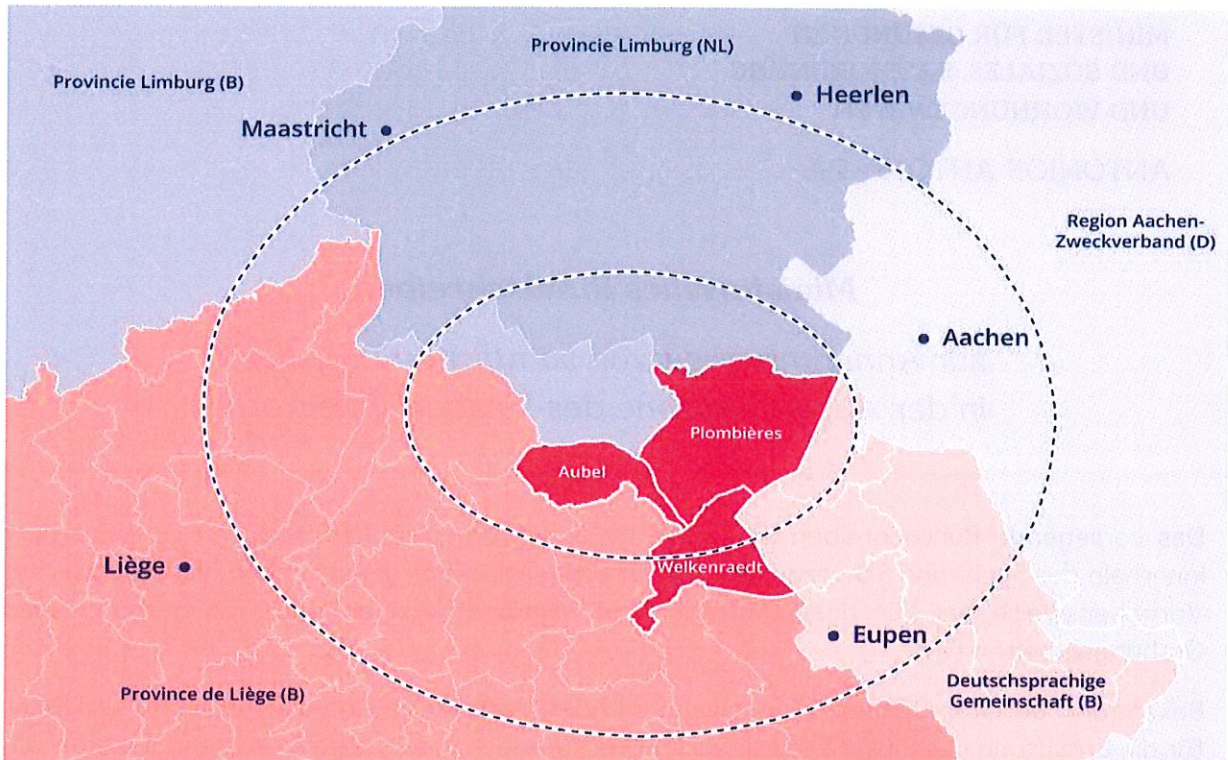


Abbildung: Kartografische Darstellung des Such- (kleinerer Kreis) und Schutzgebiets (größerer Kreis). Im gesamten Gebiet sollen in naher Zukunft keine Windräder entstehen.

Mit vorliegendem ministeriellen Rundschreiben werden der Fachbereich Raumordnung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Bauämter der betroffenen Gemeinden aufgefordert, bis auf Weiteres jegliche Anträge auf Errichtung von Windrädern, deren Standorte sich in der erwähnten Ausschlusszone befinden, als „nicht annehmbar“ zu betrachten und dementsprechend zu verweigern.

Bergbau- und Grabungsarbeiten dürfen unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung zum Standort des Einstein-Teleskops (voraussichtlich 2025/2026) genehmigt bzw. durchgeführt werden.

Eupen, den 07. Juni 2024

ANTONIOS ANTONIADIS

Der Vize-Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft
und Minister für Gesundheit und Soziales, Raumordnung und Wohnungswesen